

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	07.05.2025
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	065/2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	15.05.2025	öffentlich - Entscheidung

## **Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Max Kräußlich**

### Sachverhalt

Kreistagsmitglied Max Kräußlich, Fraktion Freie Wähler, hat sein kommunales Ehrenamt zum 15.03.2025 niedergelegt.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolger ist Andreas Lorenz. Großheirath. Er hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

### Beschlussvorschlag

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Max Kräußlich, Freie Wähler, wird festgestellt, dass ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der Freien Wähler nachrückt.

Listennachfolger ist Andreas Lorenz, Am Kirchhof 1, 96269 Großheirath.

An GBZ, Frank Altrichter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GB 2, Ulrike Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat